Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 20.02.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	03.03.2020	III-505-2020

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung	**10.03.2020**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**16.03.2020**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Hohenkirchen-Nord"; Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ☐ **ja** ☒ **nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) **ggf. unterteilt nach Jahren**	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ☐ **ja** ☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ☐ **ja** ☐ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich: ☐ **ja** ☐ **nein**

Sonstige Anmerkungen:

Um auf den Flächen des ehemaligen Spielplatzes an der Anton-Günther-Straße in Hohenkirchen und angrenzenden Teilflächen des Grundstücks Kattrepel 2 eine Bebauung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu realisieren, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Hohenkirchen-Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Verwaltungsvorlage beigefügt ist der Planentwurf mit Begründung für die vorgenannte Bebauungsplanänderung.

Das Bauleitplanverfahren wird als Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Damit entfallen die Umweltprüfung (Umweltbericht) nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach aktuellem Stand sind Verkehrsflächen, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie Fußgängerbereiche in der Planzeichnung nicht hinreichend dargestellt. Eine Abhandlung dieser Themen dürfte aber im Baugenehmigungsverfahren unumgänglich sein. Eine Weiterleitung an den Verwaltungsausschuss sollte daher erst nach Klärung dieser Planungsinhalte erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung und die Durchführung der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf den Weg zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Hohenkirchen-Nord“ wird in der vorgelegten Fassung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung